

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 11

10.06.2020

2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses 108

Vollzug des Kreishaushalts 2020;
Zuschüsse für Jugendheime 109

Vollzug des Kreishaushalts 2020;
Zuschüsse für historische Bauten 109

Vollzug des Kreishaushalts 2020;
Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. 110

Vollzug des Kreishaushalts 2020
Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit 110

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal –
Deining für das Haushaltsjahr 2020 111

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 1. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, 17. Juni 2020, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. ÖPNV; Nachtbus;
Beschlussfassung über die Änderung und Integration in das Anrufsammeltaxi (AST)

2. Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 44 zwischen der NM 6 und Dennenlohe;
Beschlussfassung über die finanziellen Vorausleistungen für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges
3. Wechsellader-Konzept der Feuerwehren des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser im Haushaltsjahr 2021 mit dem geplanten Standort in Lauterhofen

B) Nichtöffentlicher Teil

13 - 423

Vollzug des Kreishaushalts 2020; **Zuschüsse für Jugendheime**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2020 zur Förderung von Jugendheimen Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden Jugendheime in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, beziehungsweise Maßnahmen von anerkannten Jugendverbänden.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2020** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-349 oder -120) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

13 - 324

Vollzug des Kreishaushalts 2020; **Zuschüsse für historische Bauten**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2020 zur Förderung von denkmalpflegerischen Vorhaben Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden denkmalpflegerische Maßnahmen mit der Einschränkung, dass nur für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Baudenkmalern mit überörtlicher, auf das Kreisgebiet bezogener Bedeutung, Zuschuss gewährt werden kann.

Kriegerdenkmäler, Umfriedungsmauern und Außenanlagen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2020** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt - Kreiskämmerei -, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers

mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-349 oder -120) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

13-520

Vollzug des Kreishaushalts 2020;

Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2020 Mittel zur Förderung des Sports bereitgestellt. Einzelheiten über das Antragsverfahren können den vom Landkreis erlassenen Richtlinien entnommen werden.

Anträge auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 sind mit den Unterlagen bis spätestens **01.09.2020** beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Später eingehende Anträge können im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter und Richtlinien sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-349 oder -120) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

13 - 941

Vollzug des Kreishaushalts 2020

Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2020 Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Musikvereinen bereitgestellt.

Förderfähig sind ausschließlich instrumentale Musikvereine wie Blaskapellen, Blasorchester, Sinfonieorchester, Spielmannszüge.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich dabei nach der Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen und dem Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an den gesamten aktiven Mitgliedern des Vereins.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind bis spätestens **01.09.2020** beim

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kreiskämmerei
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Quittierte Zahlungsbelege mit Kontoauszügen (jeweils in Kopie) für folgende Aufwendungen:

- Instrumentenbeschaffungen
- Instrumentenreparaturen

- konzertantes Notenmaterial
- Kosten für Lehrgänge.

(Es werden nur Zahlungsbelege ab **01.08. des Vorjahres** bis Antragseingang anerkannt).

2. Liste aller aktiven Mitglieder mit mindestens folgenden Angaben:
Name, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum.

3. Die genaue Anschrift des Vereins mit Bankverbindung ist anzugeben.

Ohne schriftlichen Antrag werden keine Zuschüsse bewilligt. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal – Deining für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verb. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt der **Zweckverband Wasserversorgung Sengenthal-Deining** für das **Haushaltsjahr 2020** folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 541 630,--
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 478 100,--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € 360 000,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50 000,-- festgesetzt.

§ 6

Die Wasserabgabe nach § 15 Abs.1 der Verbandssatzung vom 13.03.2008 (Kreisamtsblatt Nr. 7 vom 26.03.2008) wird auf € 0,73 je cbm gelieferten Wassers festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 04.06.2020
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
SENGENTHAL-DEINING
gez.
Brandenburger
Verbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat